

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 06.06.2023**

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs  
der Freien Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass  
einer einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung eines Wahlvorschlags  
für den Landesverband Bremen der AfD zur Wahl zur Bremischen Bürgerschaft  
2023**

**A. Problem**

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 27. April 2023 in der Sache St 1/23 ist daher zu veranlassen.

**B. Lösung**

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

**„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien  
Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass einer  
einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung eines Wahlvorschlags für  
den Landesverband Bremen der AfD zur Wahl zur Bremischen Bürgerschaft  
2023**

Vom

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren des Landesverbandes Bremen der Alternative für Deutschland, vertreten durch den Landesvorstand (Notvorstand), dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Schatzmeister (Antragsteller zu 1.), sowie drei weiterer Einzelpersonen (Antragsteller zu 2. bis 4.), gegen die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Landeswahlausschuss des Landes Bremen, dieser vertreten durch den Landeswahlleiter (Antragsgegner),

St 1/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 27. April 2023 beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Keine

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Entfällt

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 23.05.2023 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.